

Kurzarbeitszeitentschädigung

Das Kantonsgericht Luzern mit Urteil vom 26. Februar 2021 in einem konkreten Fall festgestellt, dass die Nichtberücksichtigung von Ferien- und Feiertagsentschädigungen bei der Bemessung der Kurzarbeitsentschädigung im aufgrund der Corona-Pandemie eingeführten summarischen Verfahren bei im Monatslohn Angestellten gegen Art. 34 Abs. 2 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) verstösst und damit zu tiefe Kurzarbeitsentschädigungen ausbezahlt wurden. Angesichts des finanziellen Ausmasses, welches diese Rechtsfrage beinhaltet, hat das SECO bereits bestätigt, dass es entgegen dem kantonalen Urteil an seinen bisherigen Weisungen festhält und Beschwerde einreichen werde, weshalb eine endgültige rechtliche Überprüfung durch das Bundesgericht nötig wird.

Wie das Bundesgerichtsurteil aussehen wird, und welche konkreten nachträglichen Zahlungen von Kurzarbeitsentschädigungen anfallen werden, kann heute noch nicht beantwortet werden. Betroffen sind nur die Auszahlungen der Kurzarbeitsentschädigung seit Einführung des Corona-bedingten summarischen Verfahrens, welches am 20. März 2020 in Kraft getreten ist und vorerst bis Juni 2021 verlängert wurde. Erfasst werden somit Kurzarbeitsentschädigungen, welche ab März 2020 bezahlt wurden und während der gesamten Laufzeit des summarischen Verfahrens bezahlt werden. Da erst gegen Ende Jahr 2021 mit dem Vorliegen des Bundesgerichtsurteils gerechnet werden kann, müssen betroffene Unternehmen jetzt handeln, damit sie im Falle eines Urteils zu ihren Gunsten keinen Rechtsverlust erleiden.

Wir empfehlen deshalb Unternehmen, welche Kurzarbeitsentschädigungen seit März 2020 erhalten haben, infolge noch gerichtlich zu klärender Fristenläufe sofort ihre zuständige Arbeitslosenkasse auffordern, eine formelle, anfechtbare Verfügung zu erlassen. Dies wird der Hauptfall darstellen. Jene Unternehmen, welche bereits früher eine solche Verfügung erhalten oder eingefordert haben, stellen ein formelles Wiedererwägungsgesuch. Benutzen Sie dafür den Musterbrief im Anhang.

Merkblätter für Arbeitgebende und Arbeitnehmende

Der Kanton Solothurn hat Merkblätter erstellt, auf welchen verschiedene Szenarien, Fragestellungen sowie die dazugehörigen Hilfsangebote für Arbeitgebende und Arbeitnehmende aufgeführt sind. Die verschiedenen Unterstützungsangebote werden regelmässig den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

- Sie finden die Merkblätter auf <https://corona.so.ch/wirtschaft> in der rechten Spalte.
- Weitere Informationen zum Bund finden Sie [hier](#).
- Aktuelle Informationen zu Kurzarbeitsentschädigung finden Sie [hier](#).
- Weitere Informationen zum Kanton Solothurn finden Sie unter <https://corona.so.ch/>.

(58. SOHK-Update vom 19.03.2021)

Musterbrief Kurzarbeitsentschädigung

Einschreiben

(Adresse) Arbeitslosenkasse

Entscheide Kurzarbeitsentschädigung/Gesuch um Erlass einer formellen Verfügung/Wiedererwägung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben unserem Betrieb gestützt auf Art. 31 ff. des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bzw. auf Art. 8i der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung Kurzarbeitsentschädigungen gewährt. Wir sind der Ansicht, dass zu tiefe Entschädigungen ausgerichtet wurden und dass Anspruch auf höhere Entschädigungen besteht. Zur Klärung der Anspruchshöhe bitten wir Sie deshalb darum, uns bezogen auf die bereits gewährten Entschädigungen einen anfechtbaren formellen Entscheid zuzustellen. Soweit bereits eine formelle Verfügung vorliegen würde, wird eine Wiedererwägung dieser Verfügung beantragt.

Dieses Gesuch bezieht sich auf alle von Ihnen bisher gewährten Kurzarbeitsentschädigungen. Das Gesuch bezieht sich auch und gleichermassen auf alle zukünftig von Ihnen noch zu gewährenden Kurzarbeitsentschädigungen.

Wir behalten uns vor, die Frage des Anspruchshöhe für die Vergangenheit und für die Zukunft gerichtlich klären zu lassen. Weil gegenwärtig noch offen ist, wie das Bundesgericht die Anspruchshöhe beurteilt, sind wir einverstanden, wenn das vorliegende Gesuchsverfahren bis zu einer materiellen Beurteilung durch das Bundesgericht sistiert wird.

Sobald das Bundesgericht einen materiellen Entscheid gefällt haben wird, bitten wir Sie um eine Benachrichtigung. Wir werden in der Folge erklären, ob wir am vorliegenden Gesuch festhalten oder nicht.

Wir ersuchen Sie, uns den Eingang des vorliegenden Gesuchs sowie die einstweilige Sistierung zu bestätigen.

Freundliche Grüsse